



Amtsblatt

für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 27

Lübben (Spreewald), den 18. Mai 2018

Nummer 5





Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald), 15907 Lübben, Poststraße 5
 - **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Dörthe Ziemer, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90
 - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH MEDIEN KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,95 € oder zum Abopreis von 35,40 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 21,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen..

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Ordnungsbehördliche Verordnung	Seite 2
Bekanntmachung Auslegung Wirtschaftsplan SEL	Seite 2
Bekanntmachung Wirtschaftsplan SEL	Seite 3
Bekanntmachung Schöffen	Seite 3
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26. April 2018	Seite 4
Beschlüsse des Hauptausschusses vom 16. April 2018	Seite 4

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Stellenausschreibung Wasser- und Bodenverband	Seite 5
Bekanntmachung Anhörung zum Ausbau B87	Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2018

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 26 Abs. 1, 3 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden -Ordnungsbehörden-gesetz- (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S.266), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 15], S.158) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 8]) erlässt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) in ihrer Sitzung am 26.04.2018 nachfolgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Diese Verordnung gilt im Bereich der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) einschließlich ihrer Ortsteile.

§ 2

An folgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

- | | | |
|----|------------|----------------------------|
| 1. | 17.06.2018 | Street-Food-Festival |
| 2. | 12.08.2018 | Messe LebensArt |
| 3. | 16.09.2018 | Spreewaldfest |
| 4. | 02.12.2018 | Adventsmarkt |
| 5. | 16.12.2018 | Weihnachtlicher Kunstmarkt |

§ 3

Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie die Beschäftigungszeiten gemäß § 10 BbgLÖG sind zu beachten.

Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 12 BbgLÖG geahndet werden.

§ 4

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 27.04.2018


Lars Kolan
Bürgermeister



Bekanntmachung

der Auslegung des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2018 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald)

Durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald wurde mit Schreiben vom 06.04.2018 der erhöhten Kreditaufnahme die Genehmigung erteilt.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) mit den dazu gehörenden Anlagen liegt ab dem 22. Mai 2018 zur Einsichtnahme für jedermann im Zimmer 224 des Rathauses der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) während der Sprechzeiten aus.

Bekanntmachung

der Anlage des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2018 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald)

Beschluss 2018/015, veröffentlicht im Amtsblatt
für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) Nr. 05 vom 18.05.2018

- 1 -

Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2018 – 1. Nachtrag

Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) durch Beschluss vom 22.03.2018 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) festgestellt:

Es betragen		§14 Absatz 4 Satz 2 EigV			neuer Plan
		alter Plan	erhöht um	vermindert um	
1.1	im Erfolgsplan				
	die Erträge	3.293.063 €			3.293.063 €
	die Aufwendungen	2.924.731 €	4.042 €		2.928.773 €
	der Jahresgewinn	368.332 €		4.042 €	364.290 €
	der Jahresverlust	0 €			0 €
1.2	im Finanzplan				
	Mittelzufluss/Mittelabfluss				
	aus laufender Geschäftstätigkeit	1.362.461 €		3.000 €	1.359.461 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss				
aus der Investitionstätigkeit	-2.075.500 €		250.000 €	-2.325.500 €	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss				
aus der Finanzierungstätigkeit	-483.498 €	295.000 €		-188.498 €	
Es werden festgesetzt					
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	200.000 €	300.000 €		500.000 €
2.2	der Gesamtbetrag der				
	Verpflichtungsermächtigungen	1.950.000 €			1.950.000 €

Lübben, 23.03.2018



Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Schöffen) der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 des Amtsgerichts Lübben (Spreewald) und des Landgerichts Cottbus

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) hat in ihrer Sitzung am 26. April 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Schöffen) für das Amtsgericht Lübben (Spreewald) und das Landgericht Cottbus gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

in der Zeit vom **22. Mai 2018 bis 28. Mai 2018**

in der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)
Fachbereich II – Ordnung, Bildung und Soziales
Bürgerbüro (Zimmer 116)

Poststr. 5

15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)

während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG in der Zeit vom

29. Mai 2018 bis zum 4. Juni 2018

schriftlich oder zu Protokoll im Bürgerbüro (Zimmer 116) der Stadt Lübben (Spreewald), Poststr. 5, 15907 Lübben (Spreewald) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Ein Auszug des Gesetzes kann ebenfalls im Bürgerbüro eingesehen werden.

Lübben (Spreewald), 03.05.2018



Lars Kolan

Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26. April 2018

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung

Beschluss Nr.: 2018/037

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Schöffen) am Amtsgericht Lübben (Spreewald) und Landgericht Cottbus.

Der Beschluss wurde einstimmig bei zwei Stimmenthalten gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/033

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonntagen 2018 im Gemeindegebiet der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota).

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/044

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEG-HR).

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Beschluss Nr.: 2018/045

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu folgendem Antrag auf Baugenehmigung zu versagen:

Grundstück: Am kleinen Hain, Gemarkung Lübben, Flur 1, Flurstück 31/8

Vorhaben: Errichtung einer Einfriedung

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 16. April 2018

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Stadtverordneten- versammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung

Beschluss Nr.: 2018/036

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Vergabe einer freiberuflichen Leistung für vorbereitende Projektsteuerungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung des Bahnhofumfeldes an das Büro Agentur BahnStadt GbR, Bötzowstraße 38, 10407 Berlin mit einem Auftragsvolumen von 45.694,22 € (brutto).

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/038

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag Los 040 HLS Installation für den Ersatzneubau Kita „Waldhaus“, Heideweg 31 in 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) mit einer Bruttosumme von 186.131,78 € an die Firma Dörr GmbH, Am Südbahnhof 7 – 8, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/039

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag Los 010 Trocken- und Akustikbau für den Ersatzneubau Kita „Waldhaus“, Heideweg 31 in 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) mit einer Bruttosumme von 90.330,12 € an die Firma Trockenbau Lübben GmbH, Lupinenweg 8, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/040

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag Los 011 Innentüren, ohne Metalltüren für den Ersatzneubau Kita „Waldhaus“, Heideweg 31 in 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) mit einer Bruttosumme von 45.105,80 € an die Firma Holzbearbeitung & Bauelemente Ragotzky GmbH, Ringchaussee 90, 03096 Burg/Spreewald zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/041

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag Los 012 Estricharbeiten für den Ersatzneubau Kita „Waldhaus“, Heideweg 31 in 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) mit einer Bruttosumme von 28.118,97 € an die Firma Estrichbau Orbanz & Lorenz GmbH, Burglehn Nr. 11, 15913 Alt Zauche zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/042

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag Los 013 Fliesenlegerarbeiten für den Ersatzneubau Kita „Waldhaus“, Heideweg 31 in 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) einschließlich des Nebenangebotes mit einer Bruttosumme von 38.967,73 € an die Firma Fries GmbH, Am Südbahnhof 3, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/043

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag Los 014 Bodenbelagsarbeiten für den Ersatzneubau Kita „Waldhaus“, Heideweg 31 in 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) mit einer Bruttosumme von 40.568,42 € an die Firma MaBo GmbH, Kranichstraße 8, 17235 Neustrelitz zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Stellenausschreibung

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir eine(n) Sachbearbeiter(in)
Zentrale Vergabestelle
Weitere Informationen finden Sie unter: www.wbvoc.de

Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben B 87 Brücken über den Schutzgraben und Umflutkanal mit Straßenanbindung in Lübben

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens
zu der oben angeführten Baumaßnahme wird
ein Erörterungstermin
über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen
durchgeführt.

Die Erörterung findet statt
am 29. Mai 2018, um 11.00 Uhr und
am 30. Mai 2018, um 10.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle „Blaues Wunder“
Ort Wettiner Straße 315907 Lübben (Spreewald)

Für den 29. Mai 2018 ist die Erörterung der privaten Einwender und
der Stadt Lübben vorgesehen.

Am 30. Mai 2018 folgt die Erörterung der am Verfahren beteiligten
Träger öffentlicher Belange.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Ter-
min ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden,
freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist mög-

lich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Voll-
macht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde
(Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51,
15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch
ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Er-
örterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht
berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der
Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch
eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststel-
lung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Er-
örterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungs-
verfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine
Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist
durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Ver-
bindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Wei-
se nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet
unter

www.LBV.brandenburg.de Aufgaben → Planfeststellung → Erörte-
rungstermine einsehbar.

